

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV), Sektion Bern
KMU Stadt Bern – Gewerbeverband
Verband der Arbeitgeber Region Bern (VAB)

Anzeigen gegen den Gemeinderat der Stadt Bern und gegen Energie Wasser Bern (ewb)

Bern, 28. Februar 2012. **Die Sektion Bern des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern, KMU Stadt Bern – Gewerbeverband und der Verband der Arbeitgeber Region Bern erheben Anzeige bei der Wettbewerbskommission und beim Regierungsstatthalter gegen die rechtlich unzulässige Konkurrenzierung privater Unternehmen durch die städtischen Monopolbetriebe Energie Wasser Bern (ewb). Die Kritik richtet sich insbesondere an den Gemeinderat der Stadt Bern, welcher mit seiner Eignerstrategie die ewb beauftragt hat, private Unternehmen zu erwerben, um mit diesen dauerhaft das private Gewerbe ohne gesetzliche Grundlage zu konkurrenzieren.**

Die ewb ist u.a. in den Bereichen Energieversorgung (Elektrizität, Gas, Fernwärme), Wasserversorgung, thermische Kehrichtverwertung und Fernmeldedienste tätig. In den betreffenden Geschäftsfeldern erfüllt sie gesetzliche Versorgungsaufträge und verfügt dabei über gesetzlich verankerte Monopolstellungen.

Im Rahmen der Eignerstrategie des Gemeinderats strebte die ewb in den vergangenen Jahren eine laufende Erweiterung ihrer Geschäftsfelder an. Schwerpunkt bildete dabei der Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen in verschiedenen, ihren Monopolbereichen nachgelagerten oder benachbarten

Märkten. So verfügt ewb heute über Unternehmen (bspw. die Bären Haustechnik AG), welche private Elektroinstallationsfirmen, Heizungsmonteure und Dachtechniker konkurrenzieren.

Mit der Anzeige bei der Wettbewerbskommission wird die Durchführung eines Verfahrens zur Frage der Kartellrechtskonformität der von der ewb verfolgten Strategie beantragt. Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die ewb die durch das staatliche Monopol begründete marktbeherrschende Stellung auf nachgelagerten bzw. benachbarten Märkten durch Behinderung privater Unternehmen missbraucht. Es besteht eine erhebliche Gefahr, dass die ewb Marktdaten, Kundendaten und andere Informationen aus den Monopolbereichen benutzt oder benutzt hat, um sich auf den nachgelagerten Wettbewerbsmärkten einen Vorteil zu verschaffen. Ebenfalls sind Fälle bekannt, in welchen in offiziellen Schreiben der ewb gezielt für die Dienste der eigenen Elektroinstallationsfirma geworben wurde.

Erwerbswirtschaftliche Tätigkeiten einer öffentlichen-rechtlichen Anstalt wie der ewb stehen in einem erheblichen Spannungsverhältnis zu der in der Verfassung vorgeschriebenen Wettbewerbsneutralität des Staates (Art. 94 Abs. 1 BV). Von solchen Körperschaften freiwillig und in Konkurrenz zu Privaten erbrachte Leistungen sind nur dann zulässig, wenn hierfür eine klare gesetzliche Grundlage besteht. Eine solche gesetzliche Grundlage fehlt für die Eignerstrategie des Gemeinderates, weshalb eine aufsichtsrechtliche Anzeige beim Regierungsstatthalteramt eingereicht worden ist.

Für weitere Auskünfte

Dr. Mario M. Marti, Geschäftsführer Sektion Bern des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern, Tel. 076 371 99 88